

# Teilegutachten Nr.

## RZ98/45266/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZW1 807460

am Peugeot 306 (LK108/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>RH</b>	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4	
<b>Radtyp:</b>	<b>ZW1 807460</b>	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	565 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH	RP1878/02/41	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:</b>	<u>nur VA:</u> 45 mm	<u>nur HA:</u> 55 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>	<b>15 mm</b>	<b>5 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>	<b>45324726</b>	<b>55324726</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	108 mm / 4	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter- Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1 Farbe: weiß	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,25 x 19,</b> Anzugsmoment: 100 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm	

**Wichtiger Hinweis:** Zusammenbau der zweiteiligen Sonderräder  
nur durch den Radhersteller zulässig

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorn

Teilegutachten  
 Nr. **RZ98/45266/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 2 von 7

### Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

### Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller : Peugeot (F)**

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>7A</b>	44; 55; 65; 74	<b>G264</b>	205/40R17-80 17)  205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306 Cabrio</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>7D</b>	65; 74; 89;	<b>G720</b>	205/40R17-80 17)  205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G720/NT05

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>7</b>	44; 47; 50; 55; 65; 74; 89; 110; 112; 120	<b>G264</b>	205/40R17-80 17)  205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorn  
 Radtyp: **ZW1 807460**

Teilegutachten  
 Nr. **RZ98/45266/A/41**  
 Blatt 3 von 7

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>7*A9A</b>	43	<b>e2*93/81*0144*..</b>	205/40R17-80 12)13)17))	1) bis 10) 15) 55)
<b>7*DHY</b>	66	<b>e2*93/81*0145*..</b>	205/40ZR17 12)13)18))	
<b>7*DJY</b>	50	<b>e2*93/81*0146*..</b>		
<b>7*DJY</b>	55	<b>e2*93/81*0147*..</b>		
<b>7*DJY</b>	81	<b>e2*93/81*0148*..</b>		
<b>7*DJY</b>	74	<b>e2*93/81*0149*..</b>		
<b>7*DJY</b>	65	<b>e2*93/81*0150*..</b>		
<b>7*DJY</b>	97	<b>e2*93/81*0151*..</b>		
<b>7*DJY</b>	120	<b>e2*93/81*0152*..</b>		

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorn

Teilegutachten  
 Nr. **RZ98/45266/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 4 von 7

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306 Break</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>7*DHY</b>	66	<b>e2*93/81*0145*..</b>	205/40R17-80 13) 17)	1) bis 10) 15) 55)
<b>7*DJY</b>	50	<b>e2*93/81*0146*..</b>	205/40ZR17 12)13)18))	
<b>7*DJY</b>	55	<b>e2*93/81*0147*..</b>		
<b>7*DJY</b>	81	<b>e2*93/81*0148*..</b>		
<b>7*DJY</b>	74	<b>e2*93/81*0149*..</b>		
<b>7*DJY</b>	65	<b>e2*93/81*0150*..</b>		
<b>7*DJY</b>	97	<b>e2*93/81*0151*..</b>		

max 950/860

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306 Cabrio</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>7*DJY</b>	81	<b>e2*93/81*0148*..</b>	205/40R17-80 17)	1) bis 10) 15) 55)
<b>7*DJY</b>	74	<b>e2*93/81*0149*..</b>	205/40ZR17 18)	
<b>7*DJY</b>	65	<b>e2*93/81*0150*..</b>		
<b>7*DJY</b>	97	<b>e2*93/81*0151*..</b>		

max 950/860

4/108/65,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn  
Radtyp: **ZW1 807460**

Teilegutachten  
Nr. **RZ98/45266/A/41**  
Blatt 5 von 7

---

### Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn

Teilegutachten  
Nr. **RZ98/45266/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 6 von 7

---

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 13) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 15) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke muß min. 5 mm betragen. Deshalb muß die Radausschnittkante ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 400 mm nach vorn hin ganz um- und angelegt sowie um mind. 5 mm nach außen aufgeweitet werden (Kontrollmaß über Radmitte gemessen: ab Innenwand (Kunststoff-Niet) bis Innenseite der umgelegten Blechsicke: min. 235 mm). Im weiteren Verlauf ist auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Breite von ca. 5 mm zu kürzen. Die Stoßfängerenden sind entsprechend weit nach außen auszustellen (z.B. durch Unterlegen der Befestigungspunkte mit Distanzring).
- 17) Wegen Reifentragfähigkeit (450 kg entspr. LI 80) darf die zul. Achslast max. 900 kg betragen. Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten über 900 kg ist Auflage 18) zu beachten.
- 18) Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikaten/-typen zulässig:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>	<b><u>max. Achslast</u></b>
Uniroyal	RTT-1	974 kg
Pirelli	P700-Z	974 kg
Pirelli	P700-Z reinf.	1000 kg
Continental	CZ91	990 kg
Dunlop	SP8000; SP9000	924 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (Achse 1: Scheibe 45 mm entsprechend ET15; Achse 2: Scheibe 55 mm entsprechend ET5) und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (weiß).

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn  
Radtyp: **ZW1 807460**

Teilegutachten  
Nr. **RZ98/45266/A/41**  
Blatt 7 von 7

---

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten sowie Radanbau-Anleitung und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 15. April 1998

Verz.-Nr.: RZ98/45266/A/41 Ssl (17-Zoll - 45266A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr